

Amtschefkonferenz

am 17.01.2019

in Berlin

**Endgültiges
Ergebnisprotokoll**



Vorsitz:

Staatssekretär Andy Becht
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

Tagesordnung

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Berichte des Bundes

WTO-Verhandlungen

TOP 3 Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen

Vorgang:

TOP 3 2018/2

TOP 2 2018/1

TOP 2 2018/ACK

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 4 GAP nach 2020

Vorgang:

TOP 4a 2018/2

TOP 4b 2018/2

TOP 7 2018/2

TOP 2 2018/SO

TOP 3 2018/SO

TOP 4 2018/1

TOP 5 GAP nach 2020 - nationale Konkretisierung der Ausgestaltung von Direktzahlungen

Vorgang:

TOP 7 2018/2

EU-Angelegenheiten

TOP 6 Brexit

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 7 Keine Patente auf Pflanzen und Tiere

TOP 8 Patentierbarkeit landwirtschaftlich genutzter Pflanzen und Tiere: Regelungsbedarf im Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ)

Amtschefkonferenz

am 17.01.2019

in Berlin

TOP 9 Umsetzung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes

TOP 10 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Vorgang:

Beschluss des PLANAK vom 27.11.2018 (siehe Bericht zum BV)

TOP 11 Unterstützung der Tierhalter im Rahmen der GAK zur Anpassung der Haltungsverfahren an Tierwohl und Umweltschutz

Vorgang:

TOP 37 2018/2

TOP 13 2018/1

TOP 18 2018/1

TOP 33 2018/1

TOP 19 2017/2

TOP 45 2017/2

TOP 12 Bagatellregelung beim Genehmigungsverfahren zur Umwandlung von Dauergrünland

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 13 Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) im Bereich des Gewässerschutzes

- zurückgezogen -

Vorgang:

TOP 32 2018/2

TOP 14 Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) im Bereich des Gewässerschutzes

Vorgang:

TOP 32 2018/2

TOP 15 Wirksamer Insektenschutz

Amtschefkonferenz

am 17.01.2019

in Berlin

Veterinärwesen

- TOP 16** **Auftreten der Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg**
- TOP 17** **Haltung von Sauen im Kastenstand und Abferkelbereich - Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**
Vorgang:
TOP 39 2018/2
TOP 32 2018/1
TOP 19 2017/ACK
TOP 25 2016/2
- TOP 18** **Amtliche Tierschutzkontrollen**
Vorgang:
TOP 40 2018/2
- TOP 19** **Tierwohlkennzeichen**
- TOP 20** **Ferkelkastration**
- TOP 21** **Gutachten des Thünen-Instituts zur Möglichkeit des Ausstiegs aus der Anbindehaltung von Rindern**
Vorgang:
TOP 24 2015/1

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- TOP 22** **Afrikanische Schweinepest – Auswirkungen auf die Landwirtschaft**
- zurückgezogen -

Fischerei

- TOP 23** **Zukunft der Fischerei**
- TOP 24** **Erneuerung der deutschen Fischereiflotte unterstützen**

Klimaschutz und Klimawandel

- TOP 25** **Schäden durch Extremwetterereignisse in der Forstwirtschaft**
Vorgang:
TOP 54 2018/2

Amtschefkonferenz

am 17.01.2019

in Berlin

Organisations- und Strukturfragen

TOP 26 Neuorganisation der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)

Vorgang:

TOP 29 2016/ACK

TOP 15 2015/2

TOP 11 2015/1

TOP 27 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2020

Verschiedenes

TOP 28 Erweiterung von § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG)

TOP 29 Wolf und Weidetierhaltung

TOP 30 Zertifizierung von Biolebensmitteln in der AH-Verpflegung

Vorgang:

TOP 50 2018/2

TOP 27 2018/1

TOP 31 Verschiedenes

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 32 Dürrehilfe 2018 - Bereitstellung der Bundesmittel im Jahr 2019

TOP 33 Umsetzung der neuen Öko-Verordnung (Verordnung(EU) 2018/848) in Verbindung mit der neuen EU-Kontrollverordnung (Verordnung (EU) 2017/625)

Vorgang:

TOP 9 2018/2

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug *.l.*

Beschluss

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 22 wurden zurückgezogen. Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sowie 7 und 8 werden zusammengefasst.

Die Tagesordnungspunkte 25 und 29 sind im Bundesrat anhängig, werden aber dennoch behandelt.

Der Beratung der verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 32 und 33 wird zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 26 wird vorgezogen und nach TOP 2 behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 31 wird in TOP 2 mitbehandelt.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 2 Berichte des Bundes

Bezug *./.*

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 28.09.2018 die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes zur Kenntnis:

- Zulassung und Inverkehrbringen von Phosphorzyklaten als Düngemittel
- Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau.

Die Amtschefkonferenz stimmt der Veröffentlichung der vorgenannten Berichte auf der Homepage der Agrarministerkonferenz zu. Zu folgenden Berichten wurde eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen; sie wurden für die Tagesordnung angemeldet und sind unter folgenden Tagesordnungspunkten angeführt:

- **TOP 14** Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) im Bereich des Gewässerschutzes
- **TOP 30** Vereinfachung der Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 3 **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 2 und 3 2017/ACK**
TOP 2 2017/2
TOP 2 2017/2
TOP 2 2018/ACK

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz beschließt, den schriftlichen Bericht auf der Homepage der Agrarministerkonferenz zu veröffentlichen.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 4	GAP nach 2020
TOP 5	GAP nach 2020 – nationale Konkretisierung der Ausgestaltung von Direktzahlungen
Bezug	TOP 4a/b 2018/2 TOP 7 2018/2

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes
 - zur Weiterentwicklung der GAP nach 2020 (Stand im Bereich der Legislativvorschläge),
 - zum Fortschritt der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 (MFR),
 - zur Initiative von Bund und Ländern zum Bürokratieabbau in der GAP,
 - zum Stand der vorbereitenden Arbeiten des nationalen GAP-Strategieplans einschl. der erforderlichen SWOT-Analyse und
 - zu den Vorstellungen des BMEL zur inhaltlichen und personellen Wahrnehmung der koordinierenden Funktionen bei der Erstellung und Umsetzung des GAP-Strategieplanszur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz beauftragt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“ unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden neuen Architektur der GAP verschiedene Möglichkeiten zur nationalen Ausgestaltung der Direktzahlungen auszuarbeiten und einer ersten Bewertung zu unterziehen.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

3. Mit Blick auf die Forderungen nach Vereinfachungen der GAP unter Ziffer 5 des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 28.09.2018 zu TOP 4b und 5 begrüßt die Amtschefkonferenz die Initiative der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“ (BLAG GAP) vom 13.09.2018, ein Eckpunktepapier zur Vereinfachung der GAP unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Papiere und Initiativen von Bund und Ländern zu erstellen. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dieses Eckpunktepapier nach Abstimmung mit den Ländern zur Beschlussfassung auf der Frühjahrs-AMK 2019 vorzulegen, mit der Empfehlung, es zeitnah der Europäischen Kommission zuzuleiten.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zudem, zur Frühjahrs-AMK 2019 einen aktualisierten Zeitplan zur Bearbeitung des nationalen Strategieplans einschließlich der SWOT-Analyse und der nationalen Ausgestaltung der Direktzahlungen schriftlich vorzulegen. Dieser Zeitplan sollte auch die Arbeitsplanungen zur Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen und Vorgaben (u.a. Konditionalität) für die verschiedenen Interventionsbereiche berücksichtigen.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten den Vorschlag der KOM, den ELER nicht unter die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für den EFRE, den ESF Plus, den Kohäsionsfonds und den EMFF (KOM (2018) 375 final) zu stellen, für sachgerecht und effizient. Sie bitten den Bund eine solche Regelung weiter zu unterstützen.

**Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin**

TOP 5 **GAP nach 2020 – nationale Konkretisierung der Ausgestaltung von Direktzahlungen**

Bezug **TOP 7 2018/2**

TOP 4 und 5 wurden zusammengefasst und unter TOP 4 behandelt.

**Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin**

TOP 6

Brexit

Bezug

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 25. November 2018 (EUCO XT 20015/18) und zur Mitteilung der KOM vom 13. November 2018 Aktionsplan für den Notfall COM (2018) 880 final

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über die Vorbereitungen auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zur Kenntnis.

Amtschefkonferenz

am 17.01.2019

in Berlin

- TOP 7** **Keine Patente auf Pflanzen und Tiere**
- TOP 8** **Patentierbarkeit landwirtschaftlich genutzter Pflanzen und Tiere: Regelungsbedarf im Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ)**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene zur Patentierbarkeit von im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren und die ausschließlich durch solche Verfahren gewonnenen Pflanzen und Tiere sowie daraus hergestellte Produkte zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen mit Sorge, dass die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (EPA) am 5. Dezember 2018 Patente auf Pflanzen und Tiere aus herkömmlicher Zucht nicht mehr gänzlich ausschließt. Dies widerspricht der Festlegung des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation, dass Pflanzen und Tiere, die aus „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ stammen, nicht patentiert werden dürfen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten es für notwendig, dass solche landwirtschaftlich genutzten Pflanzen und Tiere aus herkömmlicher Züchtung weiterhin von einer Patentierbarkeit ausgeschlossen bleiben. Der aktuelle Fall vor der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (EPA) darf nicht zu einer Aufweichung dieses Grundsatzes führen.
4. Angesichts der unklaren Rechtssituation sehen die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder die dringende Notwendigkeit, dass bis auf weiteres alle Entscheidungen über Patentverfahren ausgesetzt werden, die herkömmlich

Amtschefkonferenz

am 17.01.2019

in Berlin

gezüchtete Pflanzen und Tiere betreffen. Sie bitten den Bund, sich dafür als Vertragsstaat des Europäischen-Patent-Übereinkommens (EPÜ) einzusetzen.

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, etwaig erforderliche Anpassungen und Klarstellungen in Artikel 53 Buchstabe b des EPÜ zu prüfen und darüber zur Frühjahrs-AMK 2019 schriftlich zu berichten.

**Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin**

TOP 8 **Patentierbarkeit landwirtschaftlich genutzter Pflanzen und Tiere: Regelungsbedarf im Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ)**

Bezug **./.**

TOP 7 und 8 wurde zusammengefasst und unter TOP 7 behandelt.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 9 **Umsetzung des Ernährungssicherstellungs- und
-vorsorgegesetzes**

Bezug *./.*

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund unter Einbeziehung der Länder auf der AMK vom 10. - 12. April 2019 in Landau/Pfalz einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

- a) die bisher erzielten Ergebnisse im Hinblick auf eine Rechtsverordnung nach § 13 Absatz 3 ESVG,
- b) die bisher erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur hoheitlichen Verteilung von Lebensmitteln in einer Versorgungskrise,
- c) die Ergebnisse der Überprüfung der staatlichen Vorratshaltung, besonders ob diese weitergeführt werden soll bzw. über die Entwicklung eines Schlüssels zur Verteilung der staatlichen Vorräte,
- d) die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln stellt in Deutschland ein hocheffizientes System dar. Insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel mit seinen großen Akteuren verfügt über ein flächendeckendes Filialnetz und eine hochgradig leistungsfähige Logistik. Ziel sollte es sein, diese Strukturen möglichst lange in einer Versorgungskrise zu nutzen. Das BMEL wird in seinem Bericht um Information gebeten, ob und mit welchem Ergebnis Gespräche mit dem Lebensmittelhandel zur Verbesserung der Resilienz der zivilen Lebensmittelversorgung geführt wurden. Die Länder werden gebeten zu berichten, inwieweit bereits derartige Kontakte zu strategisch bedeutsamen Ernährungsunternehmen geknüpft wurden und

Amtschefkonferenz

am 17.01.2019

in Berlin

- e) gemäß § 12 Absatz 1 ESVG treffen der Bund und die Länder die organisatorischen, personellen und materiellen Vorkehrungen, um die Ausführung des ESVG sowie der auf Grund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen in einer Versorgungskrise sicherstellen zu können. Im Sinne einer auch aus Sicht der Länder erforderlichen möglichst einheitlichen Umsetzung und Durchführung der ENV in einer Versorgungskrise und der gegenseitigen Information werden die Länder gebeten, über die von ihnen seit in Kraft treten des ESVG am 11.04.2017 diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen zu berichten. Dies schließt auch Informationen über Maßnahmen zur Umsetzung des von Bund und Ländern auf Fachebene erarbeiteten und konsentierten Aufgabenkatalogs ein.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 10 **Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Bezug **Beschluss des PLANAK vom 27.11.2018 über die Erweiterung des Förderspektrums der GAK im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung**

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen die Initiative des Bundes, im Rahmen der GAK den Förderbereich 1 Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) um die Förderung von Regionalbudgets und von digitalen Anwendungen zu erweitern.
2. Sie betonen die Bedeutung von Regionalbudgets für die Entwicklung ländlicher Räume und beauftragen die Gremien von Bund und Ländern (HuK- und ILE-Referenten), den Dialog zur Weiterentwicklung dieses Förderangebotes im Sinne einer inhaltlichen Flexibilisierung fortzuführen.
3. Die Amtschefkonferenz unterstreicht die besondere Bedeutung digitaler Anwendungen für eine moderne und zeitgemäße Entwicklung ländlicher Räume und landwirtschaftlicher Betriebe und befürwortet die zügige Weiterentwicklung für alle Förderbereiche, die der Bedeutung und den Spezifika von digitalen Anwendungen besser gerecht wird, spätestens für den Rahmenplan 2020.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 11 **Unterstützung der Tierhalter bei der Anpassung der Hal-**
tungsverfahren an Tierwohl und Umweltschutz im Rahmen
der GAK

Bezug **TOP 19, 45 2017/2**
TOP 13, 18 und 33 2018/1
TOP 37 2018/2

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu den bisherigen Anstrengungen zur Kenntnis, entsprechende Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Tierhaltung zu gestalten, die den Tierhaltern langfristig eine ausreichende Rechts- und Planungssicherheit geben und sie bei der notwendigen Anpassung der Haltungsverfahren unterstützen.
2. Sie betonen, dass bei anhaltender Unsicherheit, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen, notwendige Investitionen und traditionelle Bewirtschaftungsformen unterbleiben und sich Strukturen in der Tierhaltung sowohl in der Landwirtschaft als auch in vor- und nachgelagerten Bereichen auflösen.
3. Sie bekräftigen die von der Agrarministerkonferenz wiederholt und dringend vorgebrachte Notwendigkeit, Tierhalter bei umwelt- und tierwohlbedingten Anpassungsprozessen zu unterstützen. Dies trifft insbesondere auf den notwendigen Umbau bestehender Ställe zu. Im Fokus sollten insbesondere bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Unterstützung von Investitionen über die einzelbetriebliche Förderung und begleitende Forschungsaktivitäten stehen. Daneben sind Möglichkeiten der Förderung nachweislicher Leis-

Amtschefkonferenz

am 17.01.2019

in Berlin

tungen, die Nutztierhalter zum Erhalt und der Pflege unserer Kulturlandschaft erbringen, zu prüfen.

4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen die zentrale Rolle der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bei der Unterstützung notwendiger Investitionen. Sie bitten den Bund, zeitnah die Beratungen mit den Ländern aufzunehmen, um einen entsprechenden Fördergrundsatz zur Unterstützung der Tierhalter bei der Anpassung der Haltungsverfahren an Tierwohl und Umweltschutz im Rahmen der GAK sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die notwendige finanzielle Ausstattung zu konzipieren. Der Fördergrundsatz muss insbesondere der Tatsache gerecht werden, dass die Wirtschaftlichkeit von Investitionen zur Anpassung der Haltungsverfahren einzelbetrieblich vielfach nicht erbracht werden kann. In diesem Zusammenhang bekräftigen die Länder den Beschluss zu TOP 33 der AMK in Münster 2018.
5. Sie bitten den Bund, unter Beteiligung der Länder, zur Frühjahrs-AMK 2019 ein Konzept für begleitende Maßnahmen vorzulegen, das die landwirtschaftliche Tierhaltung bei der Umstellung in Richtung eines Mehr an Tierwohl sowie bei der Umsetzung emissionsmindernder Maßnahmen im Rahmen der GAK unterstützt.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 12 **Bagatellregelung beim Genehmigungsverfahren zur Umwandlung von Dauergrünland**

Bezug *./.*

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass kleinflächige, vorher nicht genehmigte Umwandlungen von Dauergrünland zu unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand führen. Daher wird der Bund gebeten, im Rahmen der Vorgaben zur Einhaltung der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) Optionen für eine Bagatellregelung beim Genehmigungsverfahren kleinflächiger Umwandlungen von Dauergrünland zu ermitteln und zeitnah eine praxisgerechte Bagatellregelung oder, sofern erforderlich, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

**Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin**

TOP 13 **Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz
(NAP) im Bereich des Gewässerschutzes**

Bezug **TOP 32 2018/2**

- zurückgezogen -

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 14 **Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz
(NAP) im Bereich des Gewässerschutzes**

Bezug **TOP 32 2018/2**

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den Bericht hinsichtlich der Zielerreichung der Gewässerschutzziele zu ergänzen und Maßnahmen aufzuzeigen, wie die Ziele erreicht werden können.
3. Der Bund wird gebeten, den ergänzten Bericht zur Frühjahrs-AMK 2020 vorzulegen.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 15 **Wirksamer Insektenschutz**

Bezug *./.*

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, mit einem Aktionsprogramm Insektenschutz dem dramatischen Verlust an Insektenbiomasse und Insektenvielfalt entgegenzuwirken. Sie nehmen die Vorhaben und Aktivitäten des Bundes für ein Aktionsprogramm Insektenschutz zur Kenntnis und unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Aktionsprogramm Insektenschutz im Frühsommer 2019 vorzulegen.
2. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Meldungen der Länder im Rahmen der Abfrage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu „laufenden Aktivitäten mit Bezug zur Verbesserung der Artenvielfalt auf Landnutzungsflächen der Land- und Forstwirtschaft“ und bitten den Bund, die bereits laufenden Strategien und Forschungsaktivitäten auf Bundesebene bestmöglich umzusetzen und bei ihrer Weiterentwicklung die Länderaktivitäten zu berücksichtigen.
3. Sie bitten den Bund, vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Handlungsbedarfs, für ein Aktionsprogramm Insektenschutz entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel in notwendiger Höhe bereitzustellen.
4. Sie weisen darauf hin, dass in Artikel 5 und 6 der Strategiepläneverordnung zwingende Zielvorgaben formuliert wurden, die bei der Aufstellung des nationalen Strategieplans zum Erhalt der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften zu berücksichtigen sind.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 16 **Auftreten der Blauzungenkrankheit in Baden-
Württemberg**

Bezug *./.*

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht von Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz über die in Folge des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit in Rinderhaltungsbetrieben ergriffenen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen zur Kenntnis.
2. Die Länder begrüßen die Initiative des Bundes, mit anderen Mitgliedstaaten wegen des Verbringens von Kälbern von Mutterkühen mit einem wirksamen Impfschutz gegen BTV-8, denen innerhalb der ersten 6 Lebensstunden Kolostralmilch von ihren Mutterkühen verabreicht wurde, bilaterale Verträge abzuschließen, damit diese Kälber aus dem deutschen Restriktionsgebiet weiterhin in diese Mitgliedstaaten verbracht werden können.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen die unter der Moderation/Leitung des Bundes getroffenen Regelungen zur Umsetzung der EU-Verbringungsregelungen innerhalb von Deutschland zur Kenntnis, damit der Handel mit empfänglichen Tieren zwischen dem BTV-8-Sperrgebiet und dem bezüglich BTV-8 nicht reglementierten Gebiet in Deutschland weiterhin möglich ist.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund ein Monitoringprogramm zur Vektoraktivität zu prüfen, um Erkenntnisse zur Aktivität des Überträgers zu gewinnen.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 17 **Haltung von Sauen im Kastenstand und Abferkelbereich -
Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**

Bezug **TOP 39 2018/2**
TOP 32 2018/1
TOP 19/20 2017/ACK
TOP 25 2016/2

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen die besonders schwierige Situation der deutschen Sauenhalter. In diesem Zusammenhang weisen sie erneut darauf hin, dass für die Planungssicherheit der Betriebe eine zügige rechtliche Regelung für einen rechtskonformen Sauenstall der Zukunft dringend erforderlich ist.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten unter Verweis auf den Beschluss zu TOP 39 der Agrarministerkonferenz vom 28.09.2018 in Bad Sassendorf den Bund ausdrücklich, nunmehr kurzfristig das Verfahren für die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einzuleiten und hierzu einen Sachstandsbericht sowie einen Fahrplan zum weiteren Verfahren zur Frühjahrs-AMK 2019 vorzulegen.

**Protokollerklärung Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

Seit über einem Jahr liegen praktikable Lösungen für einen rechtskonformen Sauenstall der Zukunft vor. Die Erklärenden bedauern daher, dass die Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bisher nicht erfolgt ist.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 18 **Amtliche Tierschutzkontrollen**

Bezug **TOP 40 2018/2**

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) kurzfristig einen konkreten Zeitplan zur Erledigung der Arbeiten zu Schutz- und Kontrollstandards in der amtlichen Überwachung zu erarbeiten und zur AMK in Landau im April 2019 vorzulegen.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 19 **Tierwohlkennzeichen**

Bezug *./.*

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Tierwohlkennzeichen zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den Bund, den Beschluss der AMK vom 28.09.2018 in Bad Sassendorf zu TOP 49 umzusetzen.
3. Unter Verweis auf die Herbst - AMK 2018 in Bad Sassendorf, bitten die Länder den Bund, sie bei der weiteren Ausgestaltung der Kriterien des Tierwohllabels zu beteiligen.
4. Sie befürworten die Intention des Bundes, bei der Einführung und Verwendung des Kennzeichnungssystems verbindliche Kriterien festzulegen, die eindeutig die Mindestanforderungen übertreffen müssen, welche nach den geltenden tier-schutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind.
5. Sie bitten den Bund zudem, darauf hinzuwirken, dass
 - die Fördermöglichkeiten für Landwirte, die in mehr Tierwohl investieren, in der GAK weiter verbessert,
 - die Genehmigungsverfahren für den Bau von Tierwohlställen vereinfacht und
 - die Emissionen, die bei Umsetzung der vom Label geforderten Auslaufhaltung sowie beim Einsatz von Offenställen anfallen, im Rahmen der Novel-lisierung der TA Luft privilegiert werden.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein:

Die Erklärenden nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund der zwischenzeitlich vom Lebensmitteleinzelhandel eingeführten unterschiedlichen Kennzeichnungssysteme die Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern wächst.

Die Erklärenden erinnern daran, dass die AFP-Förderung nur an konkrete Kriterien des geplanten mehrstufigen Tierwohlkennzeichens angepasst werden kann, wenn diese Kriterien abschließend bekannt sind.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 20 **Ferkelkastration**

Bezug **BT-Drucksache 19/5522, BT-Plenarprotokoll 19/68, BR-Drucksache 405/18**

Beschluss

1. Um sicherzustellen, dass die schnellstmögliche Überführung der tierschutzgerechten Alternativen in die Praxis oberste Priorität hat, bitten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder den Bund, hierzu weitere Gespräche mit den Unternehmen der Schlachtbranche sowie mit dem Lebensmitteleinzelhandel zu führen, damit auch dort die Alternativen breite Unterstützung erfahren.
2. Sie bitten den Bund in Anlehnung an § 21 Abs. 1 b Tierschutzgesetz zu den Agrarministerkonferenzen entsprechend den Berichtspflichten gegenüber dem Bundestag schriftlich über die Umsetzungsfortschritte bei der Einführung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration zu berichten.

Amtschefkonferenz

am 17.01.2019

in Berlin

TOP 21 **Gutachten des Thünen-Instituts zur Möglichkeit des Ausstiegs aus der Anbindehaltung von Rindern**

Bezug **TOP 24 2015/1**

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen die Veröffentlichung des Thünen Working Paper 111 zur Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin**

TOP 22 **Afrikanische Schweinepest – Auswirkungen auf die Landwirtschaft**

Bezug **./.**

- Zurückgezogen -

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 23 **Zukunft der Fischerei**

Bezug *./.*

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agraressorts der Länder erkennen die wichtige Bedeutung der Binnen-, Küsten- und Kutterfischerei für eine nachhaltige regionale Wirtschaft, für eine artenreiche und intakte Gewässerökologie sowie für die Landeskultur an. Auch die Freizeit- und Nebenerwerbsfischerei spielt hierbei eine bedeutende Rolle.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agraressorts der Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass die aktuellen Herausforderungen wie beispielsweise der bevorstehende Brexit, der Generationswechsel in der Haupt- und Nebenerwerbsfischerei aber auch die Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Fischbestände mit den gegebenen politischen Instrumenten nicht ausreichend bewältigt werden können. Auch die gegenwärtigen Bemühungen der Europäischen Kommission zur Einschränkung der Aalfischerei tragen den Belangen des Fischereisektors aber auch der aktuellen Situation beim illegalen Handel mit Glasaalen nicht hinreichend Rechnung.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agraressorts der Länder fordern deshalb den Bund auf, gegenüber der EU darauf zu drängen, dass neben der europaweiten Umsetzung wirksamer Aalmanagementpläne
 - das 2018 ausgelaufene Exportverbot für Aale wieder und unbefristet in Kraft gesetzt wird,
 - die EU aufgefordert wird, einen Plan zu entwerfen, wie die Verpflichtung des Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1100/2007, dass deutlich mehr als 60% der gefangenen Aale unter 12 cm Länge für Besitzmaßnahmen verwen-

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

det werden müssen, nachvollziehbar dokumentiert und kontrolliert werden kann. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, Daten aus den nationalen Meldesystemen in einer EU-weiten Datenbank zusammenzuführen und ein zentrales Kontrollsystem zu etablieren.

- die EU aufgefordert wird, einen Plan zu entwerfen, wie effektiver als bisher der illegale Schmuggel mit Glasaalen unterbunden werden kann. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, dass durch die Europäische Kommission eine zusätzliche Einrichtung errichtet wird, die sich nur mit der Verhinderung des Schmuggels von Glasaalen sowie der Kontrolle der Einhaltung des Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1100/2007 beschäftigt und dazu der Kommission und den Mitgliedsstaaten jährlich Bericht erstattet.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 24 **Erneuerung der deutschen Fischereiflotte unterstützen**

Bezug *./.*

Beschluss

1. Die Amtschefkonferenz sieht mit Sorge, dass die Flotte der Küsten- und Kleinen Hochseefischerei in Deutschland stark überaltert ist. Sie bedarf dringend einer Verjüngung, um die Zukunftsfähigkeit dieser Fischereisegmente zu sichern und die hohen Potenziale, die Neubauten im Hinblick auf Energieeffizienz, Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen bieten, zu nutzen.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass ein Hemmnis für die dringend benötigten Investitionen in Neubauten in der einkommenssteuerrechtlichen Regelung besteht, dass der Verkauf der alten Fischereifahrzeuge selbst dann voll einkommensteuerpflichtig ist, wenn der Erlös vollständig in den Erwerb eines neuen Schiffes investiert wird.
3. Sie bitten den Bund, die Verkaufserlöse alter Fischereifahrzeuge der Küsten- und Kleinen Hochseefischerei analog zur Regelung in der Binnenschifffahrt steuerfrei zu stellen, wenn der Erlös in die Anschaffung eines neuen Fischereifahrzeugs investiert wird.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund diesbezüglich um schriftliche Berichterstattung zur Herbst-AMK 2019.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 25 **Schäden durch Extremwetterereignisse in der Forstwirtschaft und Unterstützung für Waldeigentümer**

Bezug **TOP 54 2018/2**

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur aktuellen Situation der Schäden in der Forstwirtschaft und zur Unterstützung der betroffenen Waldeigentümer zur Kenntnis.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 26 **Neuorganisation der Länderarbeitsgemeinschaft
Ökologischer Landbau (LÖK)**

Bezug **TOP 29 2016/ACK**
 TOP 15 2015/2
 TOP 11 2015/1

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen die vom LÖK-Vorsitz vorgelegten Berichte über die Tätigkeit für die Jahre 2016 bis 2018 und der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen eine Fortführung des LÖK-Vorsitzes durch das Land Hessen und der dortigen Ansiedlung der LÖK-Geschäftsstelle als Einrichtung der Länder.
3. Sie sind sich einig, dass zukünftig Entscheidungen bei Einstimmigkeit auf Arbeitsebene des Ständigen Ausschusses getroffen, von der LÖK bestätigt und anschließend unmittelbar veröffentlicht werden. Die LÖK berichtet jährlich über ihre Tätigkeit an die ACK.
4. Sie beauftragen die LÖK, bis zur AMK im Frühjahr 2019 einen Vorschlag für eine daran angepasste Ländervereinbarung und Geschäftsordnung sowie für eine Finanzierung für fachlich notwendige und gemeinsame Projekte aller Länder vorzulegen.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 27 **Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2020**

Bezug *./.*

Beschluss

Die Amtschefkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2020 zustimmend zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz: 15. und 16. Januar 2020 in Berlin

Frühjahrskonferenz: 06. bis 08. Mai 2020 in Saarbrücken

Herbstkonferenz: 23. bis 25. September 2020 in Weiskirchen

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 28 **Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG)**

Bezug *./.*

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Vorschlag des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen (DVR) für eine Ergänzung des RennwLottG zur Kenntnis.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 29 **Wolf und Weidetierhaltung**

Bezug *./.*

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur aktuellen Situation zu Wolf und Weidetierhaltung zur Kenntnis.

Die Länder begrüßen, dass der Bund Kosten für den Herdenschutz über die GAK fördern möchte.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 30 **Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung**

Bezug **TOP 50 2018/2**
 TOP 27 2018/1

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, zeitnah, gemäß TOP 50 Ziffer 4 der AMK 2018 in Bad Sassendorf, die zuständigen Referentinnen und Referenten mit der Entwicklung eines praxisgerechten Systems für Deutschland zur deutlichen Vereinfachung der Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung zu befassen.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 31 **Verschiedenes**

Bezug *./.*

Beschluss

1. Die Amtschefkonferenz stimmt zu, dass die schriftlichen Berichte des Bundes nach Ziffer 4.3 der am 28. September 2018 geänderten Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz weiterhin unmittelbar durch den Bund an die Länder versandt werden.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Sachstand der Umlaufverfahren 9/2018 zum Thema „Aktualisierung der Regelung für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung von vegetativem Vermehrungsmaterial konventioneller Herkunft bei Kernobst“ und 10/2018 zum Thema „Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Geoschutz: Kontrollen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Bereich Geoschutz“ zur Kenntnis.
3. Die Amtschefkonferenz kommt überein, dass die Länderarbeitsgemeinschaft Geoschutz unter Ziffer 12.3 der Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz als weiteres Arbeitsgremium aufzuführen ist und bittet das Vorsitzland, für die Frühjahrs-AMK 2019 einen entsprechenden Beschluss vorzulegen.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 32 **Dürrehilfe 2018 – Bereitstellung der Bundesmittel im Jahr 2019**

Bezug *./.*

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis und begrüßen das Engagement des Bundes bei der Bewältigung der Dürreschäden im Jahr 2018.
2. Sie weisen darauf hin, dass der Bund zugesagt hatte, dafür Sorge zu tragen, dass die im Jahr 2018 nicht verausgabten Bundesmittel den Ländern auch im Jahr 2019 zur Verfügung stehen werden.
3. Sie bitten den Bund daher, die mit der „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre in ihrer Existenz gefährdet sind“ vom 2. Oktober 2018 den Ländern für das Jahr 2018 bereitgestellten, aber nicht abgeflossenen Bundesmittel, kurzfristig und in voller Höhe für das Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

Amtschefkonferenz
am 17.01.2019
in Berlin

TOP 33 **Umsetzung der neuen EU-Öko-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/848) in Verbindung mit der neuen EU-Kontroll-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/625)**

Bezug **TOP 9 2018/2**

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund im Hinblick auf seine koordinierende Funktion, die Inhalte der Ziffern 2. bis 4. des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 28.09.2018 zu TOP 9 des AMK-Beschlusses von Bad Sassendorf zeitnah weiter zu verfolgen.